

STADT BEDBURG**DER BÜRGERMEISTER****Bebauungsplan Nr. 1/Bedburg-Rath, 5. vereinfachte Änderung****- Gebiet an der Garsdorfer Strasse in Bedburg-Rath-**

Planungsziel dieser Bebauungsplanänderung ist die ausnahmsweise Zulassung von eingeschossigen Anbauten (Wintergärten) im Plangebiet der 5. Änderung.

Textliche Festsetzungen gem. § 9 Baugesetzbuch

Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches wird festgesetzt:

- A) Eingeschossige Anbauten, ausschließlich Wintergärten, sind ausnahmsweise in einer Größe von max. 15 m² außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Als Ausgleich für den Eingriff wird gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 25a ergänzend festgesetzt:

- B) Für den Fall der Erteilung der Ausnahme gem. Buchstabe A) wird die Pflanzung eines hochstämmigen Obstbaumes auf dem Grundstück erforderlich.

Der Geltungsbereich der 5. vereinfachten Änderung betrifft den Plangebietsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/Bedburg-Rath vom 20.07.2004.